

1296/AB XXI.GP
Eingelangt am:01.12.2000

BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Moser, Freundinnen und Freunde vom 12. Oktober 2000, Nr. 1330/J, betreffend Bundeskontrolllabor, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 7, 9 bis 15:

Da ich im Rahmen der Bundesregierung mit der Koordination zum Projekt „Bundeslabor“ beauftragt bin, habe ich im Bereich des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eine umfassende qualitative und quantitative Erhebung der analytischen Kapazitäten in die Wege geleitet.

An das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen erging schriftlich das Ersuchen um Unterstützung des Vorhabens "Bundeslabor“ betreffend die Einbeziehung der Lebensmitteluntersuchungsanstalten und der Veterinärmedizinischen Anstalten. Auch das Bundesministerium für Finanzen wurde die Technische Untersuchungsanstalt der Bundesfinanzverwaltung betreffend, bereits kontaktiert.

Ein erstes Gespräch mit dem Bundesministerium für Finanzen fand bereits statt. Das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen soll über die Budgetrestrukturierungsinitiative der Bundesregierung die durch die Beratungsfirma Arthur Andersen betreut wird, eingebunden werden.

Zu Frage 8:

Die jährliche Basiszuwendung für das Umweltbundesamt in Höhe von 222,3 Mio ATS orientiert sich am Voranschlagsentwurf 1999, wobei eine Nicht - Erhöhung dieses Betrages einem Einfrieren gleichkommt. Es wird davon ausgegangen, dass der Rationalisierungsdruck, der von der „gedeckelten“ Basiszuwendung ausgeht, mittelfristig zu Effizienzsteigerungen führen wird. Vergleiche mit Vorjahren können insofern nicht angeführt werden, da die UBA GesmbH erst seit 1.1.1999 besteht.